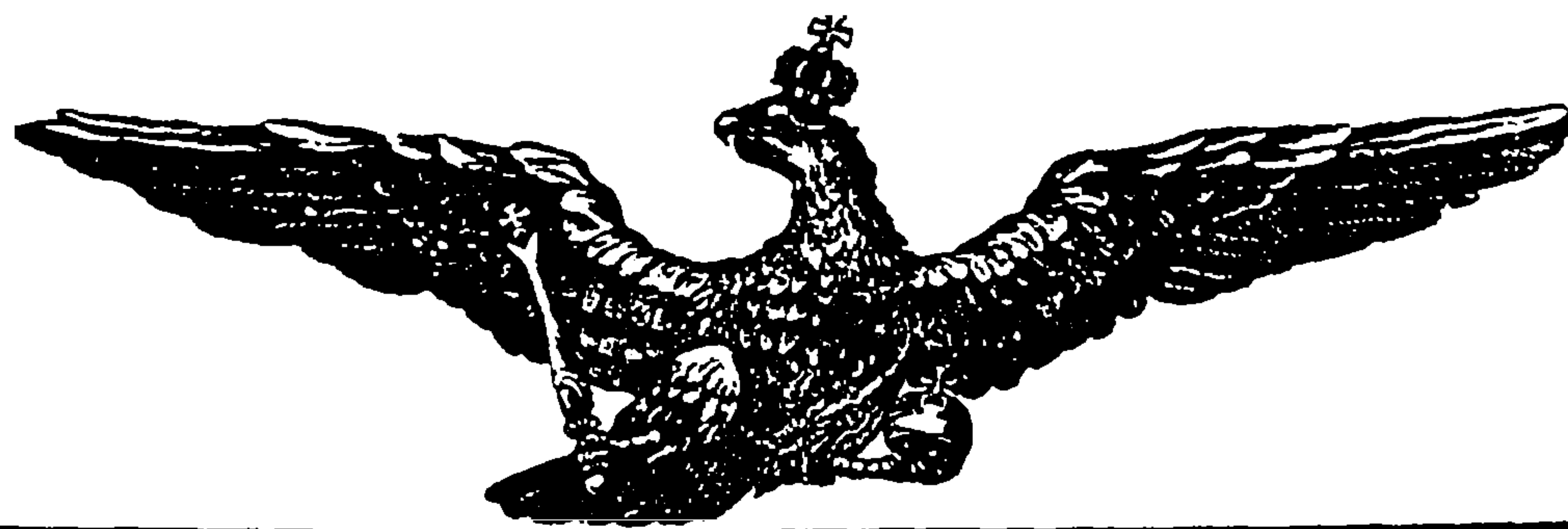


Zeltower Kreisblatt.

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementpreis:
pro Quartal 1 Mark 10 Pf.



Annahme von Inseraten
in der Expedition Schöneberger Ufer 36c.
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaux
und den Agenturen im Kreise.

No. 60.

Berlin, den 26. Juli 1879.

24. Jahrg.

A m t l i c h e s.

Berlin, den 22. Juli 1879.

Der Arbeiter August Krüger ist als Nach-
wächter der Gemeinde Gräbendorf gewählt, in
seiner Eigenschaft von mir bestätigt und demnächst
vereidigt worden.

Der Königliche Landrath des Zeltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Programm

der
staatlich concessio n i r t e n
Baugewerkschule zu Treuenbriezen,
Regierungsbezirk Potsdam,

Eisenbahn-Stationen: Potsdam undüter bog.

Für das Schuljahr 1879—80.

Die Baugewerkschule zu Treuenbriezen, zu
deren Gründung und Bestehen die städtischen Behörden
namhafte Mittel zur Verfügung stellen steht unter
unmittelbarer staatlicher Aufsicht und verfolgt den
Zweck junge Bauhandwerker so auszubilden, daß sie
im Stande sind, das Bauhandwerk den Anforderungen
der Zeit entsprechend selbstständig als Meister aus-
zuüben sowie mit Hilfe der erworbenen Kenntnisse
an ihrer weiteren Fortbildung arbeiten und der Ent-
wickelung der Industrie folgen zu können.

Der zur Erreichung jenes Zweckes entworfene
Lehrplan weicht im Allgemeinen von dem ähnlicher
Anstalten nicht ab.

Der Lehrstoff vertheilt sich auf drei Semester
und drei Klassen. Das Semester umfaßt 20 Unter-
richtswochen zu je 48 Lehrstunden in den Tageszeiten
von 1—12 und von 2—6 Uhr. An vier Tagen in
der Woche wird außerdem den Schülern in den
Abendstunden von 7—9 Uhr kostenfrei Gelegenheit
gegeben, unter Anleitung eines Lehrers entweder das
Erlernte zu befestigen oder rückständige Arbeiten zu
erledigen.

Der Zweck der Schule begreift die Berechtigung
zum einjährigen Militärdienst nicht in sich.

Schülern, welche ihrer Militärpflicht nicht genügt
haben, wird Seitens der Direktion bei den hohen
Militärbehörden die möglichste Unterstützung gewährt,
ihre Einstellung in Friedenszeiten bis zur Vollendung
ihrer Studien aussetzen zu dürfen.

Dem Besuche der Anstalt soll wo möglich eine
praktische Thätigkeit vorausgehen, diese Bedingung,
im Interesse des Schülers liegend ist insofern von
Bedeutung, als das Verständnis der reinen Fach-
wissenschaften hierdurch wesentlich erleichtert wird.

Um denjenigen Schülern den Eintritt in die
untere Klasse zu ermöglichen, welche durch mehrjährige
praktische Thätigkeit behindert waren, die auf der
Schule erworbenen Kenntnisse zu erhalten, ist ein
3—4wöchentlicher Vorunterricht eingerichtet, welcher
der untern Klasse vorausgeht.

Aufnahme-Bedingungen.

Die Anmeldung ist schriftlich an den Direktor
der Anstalt zu richten und das hierauf zugestellte
Formular genau ausgefüllt unter Beifügung eines
Führungs-Attestes zurückzusenden, hierbei verpflichtet
sich der Betreffende, den Schulgesetzen Folge zu leisten
und alle Anordnungen des Direktors für sich als
bindend anzuerkennen.

Zur Aufnahme in die untere Klasse gehört der
Nachweis:

a. eine Volks- oder Bürgerschule mit Erfolg
besucht zu haben, mindestens aber die Be-
fähigkeit:

Dictirtes geläufig nachschreiben und mit den
vier Rechnungsarten in ganzen und ge-
brochenen Zahlen umgehen zu können,

b. das 16. Lebensjahr zurückgelegt zu haben.

Schüler, welche in eine höhere Klasse aufge-
nommen zu werden wünschen, haben die Befähigung
hierzu durch Vorlegen von Zeugnissen oder durch
eine vor Beginn des Semesters abzulegende Prüfung
nachzuweisen.

Für minorene Schüler ist eine Bescheinigung
der Eltern resp. Vormünder nöthig.

Kosten des Schulbesuches.

Das Schulgeld für ein Semester beträgt Mk. 130.
Hiervon sind bei Rücksendung des ausgefüllten For-
mulars Mk. 30 als Caution und zur Sicherstellung
eines Platzes einzusenden, die restirenden Mk. 100
vor Beginn des Unterrichts an die Direktion der
Anstalt zu zahlen.

Schüler, welche ein Winter-Semester die Anstalt
besucht haben und ihre Ausbildung in dem darauf
folgenden Sommer-Semester fortsetzen wollen, zahlen
für das betreffende Sommer-Semester nur Mk. 110.

Für den Vorunterricht sind außerdem Mk. 20 vor
Beginn desselben zu zahlen.

Der Schüler erhält hierfür sämtliche Unter-
richts-, sowie Schreib- und Zeichenmaterialien, ein-
schließlich der autographirten Unterrichtshefte, Reiß-
brett, Reißschiene und Winkel werden nur geliehen.
Für gutes Reißzeug, Farben und Pinsel hat Jeder
selbst zu sorgen. — In Erkrankungsfällen, soweit
solche nicht Folgen eines selbstverschuldeten Lebens-
wandels sind, erhält jeder Schüler freie ärztliche Be-
handlung, Medicin und Verpflegung im städtischen
Krankenhaus. — Vor der Aufnahme resp. Beginn
der Schule hat sich jeder Schüler einer ärztlichen
Untersuchung des Anstaltsarztes zu unterziehen.

Wohnung mit voller Kost finden die Schüler
bei den Bürgern der Stadt. Es ist während des
letzten Semesters hierfür kein höherer Preis als
Mk. 30 pro Monat gezahlt und wird dieser Preis
für die Sommermonate nicht erreicht werden. Die
Kosten des gesammten Schulbesuches pro Semester
können hiernach incl. eines bescheidenen Tasch-
geldes mit Mk. 320 selbst in den Wintermonaten
bestritten werden.

Die Wahl der Wohnungen wird von dem
Direktor genehmigt; derselbe behält sich das Recht
vor, den Schüler zum sofortigen Wechsel einer
bereits innegehabten Wohnung zu veranlassen, sobald
er es im Interesse der Schule oder der einzelnen
Schüler für erforderlich erachtet. Geeignete Woh-
nungen werden durch den Schultienner unentgeltlich
nachgewiesen.

Beginn und Dauer des Unterrichts.

Das Winter-Semester beginnt allgemein Anfang
November und schließt Ende März, das Sommer-
Semester Anfang Mai und währt bis Ende Sep-
tember.

In der Mitte eines jeden Semesters liegen 10
bis 12 Tage Ferien.

Der Vorunterricht beginnt in der ersten Hälfte
des Monats Oktober resp. April und schließt ohne
Unterbrechung an den Hauptunterricht an.

Der Beginn des diesjährigen Sommer-Semesters
ist auf den 5. Mai, der des Vorunterrichts auf den
16. April festgelegt. Der Beginn des Winter-
Semesters dagegen auf den 3. November und der
des Vorunterrichts auf den 9. Oktober a. c.

Anmeldungen.

Die Anmeldungen sind zu adressiren „An die
Direktion der Baugewerkschule zu Treuenbriezen,
Regierungsbezirk Potsdam“ Es ist erwünscht, die-
selben rechtzeitig und zwar 14 Tage vor Beginn des
Unterrichts zu machen.

Die persönliche Vorstellung der einzelnen Schüler
findet für das diesjährige Sommer-Semester am
5. Mai und für den Vorunterricht am 15. April,
für das Winter-Semester am 1. November und für
den Vorunterricht am 8. October im Schullotale von
Morgens 9 Uhr ab statt.

Schulordnung.

Von jedem die Anstalt besuchenden Schüler wird
unbedingt gefordert, daß er sich jederzeit eines durch-
aus gesitteten und soliden Lebens besleißige und die
Erholungszeit in anständiger Weise verbräuche.

Jeder Schüler ist verpflichtet, sämtliche Unter-
richtsstunden, auch die als Nachhülfestunden angelegten,
ohne Ausnahme zu besuchen und sich hierbei des
regsten Eifers dauernd zu befleißigen. Nur mit dem
besten eigenen Willen wird es möglich, das gesteckte
Ziel zu erreichen und die ehrenvolle Stellung eines
Meisters demnächst in der Welt einzunehmen.

Der Wandel des Schülers in- und außerhalb
der Anstalt, speciell der Besuch der Stunden, wird
Seitens des Direktors wie der Lehrer streng über-
wacht. Säumige Schüler, oder solche, welche durch
ihre Leben den Zweck der Schule stören, werden
verwarnt, im Wiederholungsfalle ihren Eltern resp.
Vormündern Kenntniß gegeben — und endlich von
der Anstalt verwiesen, wobei der Anspruch auf Rück-
zahlung des gezahlten Schulgeldes verloren geht.

Specielle Schulgesetze werden durch Anschlag in
der Anstalt bekannt gemacht.

Zeugnisse und Prüfungen.

Am Ende eines jeden Semesters erhält der
Schüler der III. und II. Klasse ein Zeugniß über Be-
tragen, Fleiß und Fähigkeiten im Allgemeinen, sowie
in den einzelnen Unterrichts-Gegenständen, zugleich
ist aus demselben ersichtlich, ob derselbe während des
Semesters die erforderliche Reife zum Besuch der
nächst höheren Klasse erlangte.

Beim Verlassen der I. Klasse wird ein Abgangs-
Zeugniß gegeben.

Schülern, welche die erste Klasse mit Erfolg be-
sucht haben, wird Gelegenheit gegeben, vor einer Kom-
mission unter Vorsitz eines Königl. Baubeamten, durch
eine besonders abzulegende Prüfung, sich in den Be-
sitz eines Zeugnisses zu bringen, durch welches dessen
Tüchtigkeit als Techniker im Allgemeinen, Zeichner u.
oder als Werkmeister ausgedrückt werden soll. Für
Zulassung zur letzten Prüfung ist erforderlich der
Nachweis ausreichender praktischer Thätigkeit.

Am Schlusse eines jeden Semesters findet eine
Prüfung statt, außerdem wird durch eine Ausstellung
der gelieferten Arbeiten dem Publikum Gelegenheit
gegeben, sich von den Leistungen der Anstalt zu über-
zeugen.

Um Eltern und Vormündern eine Kontrolle zu
ermöglichen, ist der Direktor jederzeit zur Auskunft
bereit, sowie auch dazu, die Verwaltung des Tasch-
geldes in einzelnen Fällen zu übernehmen.

(Lehrplan folgt in nächster Nummer.)

Unterhaltendes.

Goldinka's Sohn.

Von Marie Widdern.

(Fortsetzung.)

„Und die tausend Thaler für den unglücklichen
Stein — wann erhalte ich die?“

Simon streichelte zärtlich ihre zitternden Hände.
„Morgen,“ sagte er, ich will noch heute in die Stadt
zu Ihrem Vormund, um mit ihm alles Weitere zu
reguliren. — Aber da kommt meine Frau — machen
Sie schnell ein heiteres Gesicht, die gute Seele
könnte es nicht ertragen, Sie bekümmert zu wissen.
Und wer weiß, ob sich nicht doch noch vielleicht Alles
zum Guten wendet.“

Am Abend desselben Tages hatte Helene ganz
allein einen Spaziergang nach der Düne gemacht,
jetzt kehrte sie heim in das traute, niedere Häuschen,
in dem sie sich oft so glücklich gefühlt und das sie
nun doch freiwillig verlassen wollte. Sie hatte sich
langsam auf der Bank vor dem Häuschen niedergelassen
und blickte sich traurig im Gärtchen umher — es